



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47741

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 14 H2

Typ: 2910

Inhaber der ABE und Hersteller: MIM Tecnomagnesio S.r.l.
IT-30135 VENEZIA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47741

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47741

Die ABE-Nr. 47741 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 14 H2 , Typ 2910, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0136-09-MURD vom 06.04.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 34 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Die Räder können auch mit 14X6JJ gekennzeichnet sein.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 06.04.2009 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 12.05.2009

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0136-09-MURD



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47741

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE

366-0136-09-MURD

Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Art: Sonderrad 6 J X 14 H2

Typ: 2910

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit 14X6JJ gekennzeichnet sein.

Die Ausführungsvariante F1A darf nur mit Lochkreis-Variationsschrauben verwendet werden.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
F1A	2910 PCD 100/EF1	Ø60,1 Ø58,1	100/4	58,1	38	595	1905	02/09
T1	2910 PCD 100/EF1	Ø60,1 Ø54,1	100/4	54,1	38	600	1900	02/09
H1	2910 PCD 100/EF1	Ø60,1 Ø56,1	100/4	56,1	38	600	1900	02/09
L2	2910 PCD 100/EF1	Ø60,1 Ø56,6	100/4	56,6	38	600	1900	02/09
W4	2910 PCD 100/EF1	Ø60,1 Ø57,1	100/4	57,1	38	600	1900	02/09
T9	2910 PCD 100/EF1	Ø60,1 Ø59,1	100/4	59,1	38	600	1900	02/09
EF1	2910 PCD 100/EF1	ohne	100/4	60,1	38	600	1900	02/09
T5	2910 PCD 100/W7	Ø57,1 Ø54,1	100/5	54,1	38	600	1950	02/09
Y6	2910 PCD 100/W7	Ø57,1 Ø56,1	100/5	56,1	38	600	1950	02/09
W7	2910 PCD 100/W7	ohne	100/5	57,1	38	600	1950	02/09

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Hersteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Handelsmarke : MIM

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 6,4 kg

Gutachten 366-0136-09-MURD zur Erteilung der ABE

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2910
Stand: 06.04.2009



Seite: 2 von 4

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung F1A:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: MIM
Radtyp	: --	: 2910
Radausführung	: --	: 2910 PCD 100/EF1
Radgröße	: --	: 6 J X 14 H2
Typzeichen	: KBA (wird beantr.)	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 02.09
Weitere Kennzeichnung	: --	: MA-767 AKUMA VIA

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0136-09-MURD-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklB S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Gutachten 366-0136-09-MURD zur Erteilung der ABE

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2910
Stand: 06.04.2009



Seite: 3 von 4

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN	F1A	38	06.04.2009	liegt bei
2	ALFA LANC., FIAT	F1A	38	06.04.2009	liegt bei
3	FORD	F1A	38	06.04.2009	liegt bei
4	PEUGEOT	F1A	38	06.04.2009	liegt bei
5	CITROEN	T1	38	06.04.2009	liegt bei
6	DAIHATSU	T1	38	06.04.2009	liegt bei
11	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	T1	38	06.04.2009	liegt bei
12	KIA	T1	38	06.04.2009	liegt bei
13	MAZDA	T1	38	06.04.2009	liegt bei
10	OPEL / VAUXHALL	T1	38	06.04.2009	liegt bei
9	PEUGEOT	T1	38	06.04.2009	liegt bei
7	SUZUKI	T1	38	06.04.2009	liegt bei
8	TOYOTA	T1	38	06.04.2009	liegt bei
14	DAIHATSU	H1	38	06.04.2009	liegt bei
17	HONDA	H1	38	06.04.2009	liegt bei
19	KIA	H1	38	06.04.2009	liegt bei
18	MITSUBISHI	H1	38	06.04.2009	liegt bei
20	NETHERLAND	H1	38	06.04.2009	liegt bei
16	PROTON PERSONA	H1	38	06.04.2009	liegt bei
15	ROVER	H1	38	06.04.2009	liegt bei
21	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	L2	38	06.04.2009	liegt bei

Gutachten 366-0136-09-MURD zur Erteilung der ABE

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2910
Stand: 06.04.2009



Seite: 4 von 4

22	OPEL, OPEL / VAUXHALL	L2	38	06.04.2009	liegt bei
23	SEAT	W4	38	06.04.2009	liegt bei
24	SKODA	W4	38	06.04.2009	liegt bei
25	VOLKSWAGEN	W4	38	06.04.2009	liegt bei
26	NISSAN	T9	38	06.04.2009	liegt bei
27	AUTOMOBILES DACIA S.A.	EF1	38	06.04.2009	liegt bei
29	NISSAN	EF1	38	06.04.2009	liegt bei
28	MATRA (F), RENAULT	EF1	38	06.04.2009	liegt bei
30	TOYOTA	T5	38	06.04.2009	liegt bei
31	FUJI HEAVY IND.(J)	Y6	38	06.04.2009	liegt bei
32	SEAT	W7	38	06.04.2009	liegt bei
33	SKODA	W7	38	06.04.2009	liegt bei
34	VOLKSWAGEN	W7	38	06.04.2009	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 06.04.2009
HPS